



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 23.06.2016 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0414512/0008.B

Anlagenbetreiber:

Huntsman P&A Wasserchemie GmbH/ Ibbenbüren

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Herstellung von Polyaluminiumchloriden

Standort:

Zeppelinstraße 23, 49479 Ibbenbüren

Datum der Überwachung: 21.03.2016

Dauer der Überwachung: 5 Stunden vor Ort

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ Abwasser / Luftreinhaltung

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, VAWS-NRW, AbwV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

1. Die Dokumentation der VAWS-Anlage in der Anlagenbeschreibung war unvollständig: Die Anlagenbeschreibung ist auf fehlende Dokumente zu überprüfen. Diese sind der Anlagenbeschreibung beizufügen. Dies gilt insbesondere für die Zulassung für die Auskleidung der Betonwanne des Auffangraumes der VAWS-Anlage Tanktasse 1 eingesetzten HDPE-Auskleidung Z-59.21-215.

2. Auf einer nicht flüssigkeitsdichten Aussenfläche wurden restentleerte Gebinde zum Transport wassergefährdender Flüssigkeit zur Abholung bereitgestellt.

Es ist per Betriebsanweisung sicher zu stellen, dass eine regelmäßige Bereitstellung von Transportgebinden mit Resten wassergefährdender Flüssigkeiten nur auf Lagerflächen i. S. d. des § 2(7) der VAWS erfolgt.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.